



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch 25.11.2015

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	703
➤ Ausschuss für Bauen und Energie am 02.12.2015	703
➤ Sitzung des Kreisausschusses am 30.11.2015	704
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	705
➤ Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Holzland, Landkreis Erding/Obb. für das Haushaltsjahr 2016	705
➤ Haushaltssatzung des Schulverbandes Schröding, Landkreis Erding/Obb. für das Haushaltsjahr 2016	707
Pressemitteilungen	709
➤ Berufsschulturnhalle wieder frei für den Sportunterricht	709
➤ Kinderkinostart	709
Termine	711
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2015	711
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2015	712
➤ Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an	714
➤ Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding	714
➤ Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten	715
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen	716
Rat und Hilfe	717



Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Ausschuss für Bauen und Energie am 02.12.2015

Am **Mittwoch, 02.12.2015, um 14:00 Uhr** findet eine Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie statt.

ACHTUNG! Die Sitzung findet im Korbinian-Aigner-Gymnasium, Sigwolfstraße 50, 85435 Erding statt.

Bitte gehen Sie durch den Haupteingang in den ersten Fachklassentrakt im 1. OG., Mehrzweckraum 03201.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Schulen des Landkreises
Korbinian-Aigner-Gymnasium - Schaffung eines neuen Biologieübungssaals
2. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.



Sitzung des Kreisausschusses am 30.11.2015

Am **Montag, 30.11.2015, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Haushaltswesen
Antrag der CSU-Fraktion – Feuerwehren;
Mittel für Servicezentrum und Ausbildungsstätte
2. Haushaltswesen
Haushaltsberatung 2016
3. Regionalmarketing
EnergieVision Erding EVE GmbH
4. Haushaltswesen
Europaweite Ausschreibung von Kopierern am Landratsamt Erding
und den landkreiseigenen Schulen
5. Personalwesen
Entscheidung über die Einstellung von Nachwuchskräften
6. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Holzland, Landkreis Erding/Obb. für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Holzland folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **768.158 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **405.795 Euro.**

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahme** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage



Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 128.026 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Finanzplan, der Investitionsplan und der Stellenplan wird jeweils genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Steinkirchen, den 18. November 2015

Zweckverband zur
Wasserversorgung Holzland

gez. Grandinger
Verbandsvorsitzender

Zusatz:

Die Versammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Holzland hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in der Sitzung vom 23.09.2015 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2016 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



Haushaltssatzung des Schulverbandes Schröding, Landkreis Erding/Obb. für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Schröding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **933.084 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **59.463 Euro.**

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahme** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 381.258 Euro festgesetzt (Umlagesoll).

b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 0,00 Euro festgesetzt (Umlagesoll).



Ausgabe 48
Mittwoch 25.11.2015

c) Die Verbandsschulen wurden am 01. Oktober 2015 von insgesamt 118 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt 3.231 Euro
im Vermögenshaushalt 0,00 Euro.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 155.514 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Finanzplan, der Investitionsplan und der Stellenplan wird jeweils genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Steinkirchen, den 19. November 2015
Schröding

Schulverband

gez. Niedermaier

Schulverbandsvorsitzender

Die Schulverbandsversammlung des Grundschulverbandes Schröding hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in der Sitzung vom 08.10.2015 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt 01.01.2016 in Kraft.

Der Haushaltsplan liegt eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2016 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



Pressemitteilungen

Berufsschulturnhalle wieder frei für den Sportunterricht

Ende Oktober sind die letzten Flüchtlinge aus der Not-Erstaufnahmeeinrichtung an der Dr.-Herbert-Weinberger-Berufsschule ausgezogen. Der Landkreis Erding hatte diese Dependence seit Anfang August stellvertretend für die Regierung von Oberbayern betrieben.

Nach den Aufräum- und Sanierungsarbeiten wird die Sporthalle ab dieser Woche wieder provisorisch für den Sportunterricht freigegeben werden.

In diesem Zusammenhang berichtet Landrat Bayerstorfer von einer Einigung des Landkreises Erding mit der Regierung von Oberbayern in Bezug auf die Anrechnung des Warteraumes im Fliegerhorst Erding: „Der Landkreis Erding wird somit bis auf Weiteres nicht mehr für den Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen der Regierung von Oberbayern herangezogen.“

Kinderkinostart

Mit einem neuen Plakat, gestaltet mit Zeichnungen von Kindern aus den Spielstellen Moosinning, Eichenried, Oberding, Notzing, Schwaig und Walpertskirchen startet das Kinderkino in die neue Saison. In den Wintermonaten tourt es von November bis April einmal im Monat mit ausgewählten Filmen durch den Landkreis und bietet ein begleitetes Kinoerlebnis für Kinder ab 6 Jahren. Das mobile Kino macht Station in den Gemeinden Taufkirchen, Inning a. Holz, Oberding, Walpertskirchen, Pastetten, Forstern sowie in Moosinning und Finsing.

20 Ehrenamtliche engagieren sich bei der Durchführung vor Ort:

Taufkirchen: Angie Göb, Gabi Bauer, Andreas und Sandra Baldzus;

Inning a.H.: Maria Trisl und Christina Kursawe;

Oberding: Birgitt Kukla, Martin Eder-März; Jeanette Grimes,
Sandra Anzinger

Walpertskirchen: Christine Pfanzelt, Rita Reichwein, Josef Glockshuber;

Pastetten: Gudrun Schmidt und weitere Helfer;

Moosinning: Anneliese Ways, Christel Diephaus und Barbara Pfenninger;

Forstern: Rainer Streu; Rosi Zehetmeier

Neufinsing: Stephanie Eder

Es sind entweder die Jugendreferenten der Gemeinden, engagierte Mütter und Väter oder auch mal Jugendliche und ehemalige Kinderkinobesucher.

Meistens ist das Kinderkino zu Gast an Schulen, aber auch im Kindergarten oder im Mehrgenerationenhaus.

Kinder lieben Filme, die Helden der Filmgeschichten sind Vorbild und Orientierung. Dem Kinderfilm kommt deshalb große Bedeutung zu.



Ausgabe 48
Mittwoch 25.11.2015

So versucht das Kinderkino dieses Interesse der Kinder aufzugreifen und bietet über die Wintermonate einmal monatlich ein gemeinschaftliches Filmerlebnis mit ausgewählten Kinderfilmen, die das Bedürfnis nach Spaß, Abenteuer, Orientierung und Vorbildern auf kindgerechte und altersspezifische Art aufgreifen.

Die Filme wurden wie jedes Jahr im Rahmen einer Filmsichtungsveranstaltung gemeinsam mit den ehrenamtlichen Spielleitern ausgewählt und anhand von Bewertungskriterien auf ihre Eignung geprüft und mit einer gesonderten Altersempfehlung versehen, um Eltern eine Orientierungshilfe zu geben.

Die übliche Altersfreigabe der Filme bedeutet, dass aus Sicht des Jugendschutzes keine Bedenken bestehen, sagt aber über die Eignung und Qualität des Films nichts aus.

In diesem Jahr sind vier Literaturverfilmungen dabei, das heißt, es gibt von diesen Filmen teilweise auch Bücher oder Hörspiele. Diese werden z.B. in der Spielstelle Moosinning bei der Filmvorführung vorgestellt, um bei den Kindern den Zugang zu verschiedenen Medien zu fördern oder auch zu einem Vergleich von Buch und Film anzuregen.

Das Kinderkino startet mit dem deutschen Film
„Es ist ein Elch entsprungen“.

Kurz vor Weihnachten kracht beim kleinen Bertil der sprechende Elch Mr. Moose durchs Dach. Dieser behauptet, er gehöre dem Weihnachtsmann. Als Bertil und Mr. Moose sich anfreunden steht plötzlich der Weihnachtsmann vor der Türe...

Der Film dauert 90 Minuten und ist geeignet für Kinder ab 6 Jahren. Dazwischen gibt es eine kurze Pause.

Der Eintritt beträgt 1,-€

Nach dem Film haben die Kinder Gelegenheit, den Film zu bewerten. Hierzu können sie z.B. Holzkugeln in Bewertungsgläser werfen.

In vielen Spielstellen wird nach dem Film noch gebastelt, gespielt oder gemalt.

Termine:

Taufkirchen, Mittwoch 11.11.2015 um 15:00 Uhr Mehrgenerationenhaus

Inning a. Holz, Donnerstag 12.11.2015 um 15:00 Uhr Kindergarten/UG

Oberding, Freitag 13.11.2015 um 15:30 Uhr Grundschule

Walpertskirchen, Samstag 14.11.2015 um 10:00 Uhr Schule

Pastetten, Montag 16.11.2015 um 15:00 Uhr Grundschule/Musikraum

Moosinning, Dienstag 17.11.2015 um 15:00 Uhr Grundschule

Finsing, Donnerstag 19.11.2015 um 15:30 Uhr Schule

In Forstern startet das Kinderkino im Dezember.

Informationen zum Kinderkino gibt es im Landratsamt

Kommunale Jugendarbeit bei

Angelika Klarl-Sigl 08122/581171

koja@lra-ed.de



Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2015

Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23

Fa. Remondis, Ansprechpartner: Herr Beindl, Tel.: 089/89217-40139

Abfuhrgebiet	Bemerkung		
Berglern		07.12.	
Bockhorn		26.11.	23.12.
Buch am Buchrain		08.12.	
Dorfen Tour 1		14.12.	
Dorfen Tour 2		15.12.	
Dorfen Tour 3		18.11.	16.12.
Eitting	Verschiebung	20.11.	18.12.
Erding Stadt Tour 1		01.12.	29.12.
Erding Stadt Tour 2		02.12.	30.12.
Erding Stadt Tour 3		03.12.	31.12.
Erding Stadt Tour 4		04.12.	
Erding Stadt Tour 5		20.11.	18.12.
Finsing – Tour 1		10.12.	
Finsing – Tour 2		11.12.	
Forstern – Tour 1		23.11.	19.12.
Forstern – Tour 2		24.11.	21.12.
Fraunberg		30.11.	28.12.
Hohenpolding		19.11.	17.12.
Inning am Holz		07.12.	
Isen Tour 1		11.12.	
Isen Tour 2		27.11.	24.12.
Kirchberg		19.11.	17.12.
Langenpreising		08.12.	
Lengdorf		09.12.	
Moosinning - Tour 1		14.12.	
Moosinning – Tour 2		15.12.	
Neuching		09.12.	
Oberding – Tour 1		03.12.	31.12.
Oberding – Tour 2		04.12.	
Ottenhofen		11.12.	
Pastetten		24.11.	21.12.
Sankt Wolfgang – Tour 1		04.12.	
Sankt Wolfgang – Tour 2		11.12.	



Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch 25.11.2015

Steinkirchen		07.12.	
Taufkirchen Tour 1		30.11.	28.12.
Taufkirchen Tour 2		01.12.	29.12.
Taufkirchen Tour 3		02.12.	30.12.
Walpertskirchen Tour 1		08.12.	
Walpertskirchen Tour 2		09.12.	
Wartenberg – Tour 1	Tourenänderung	18.11.	16.12.
Wartenberg – Tour 2	Tourenänderung	19.11.	17.12.
Wörth		25.11.	22.12.

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Weitere Informationen zur Papiertonne:

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr früh an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereitgestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen. Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weitere Informationen unter: www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2015

durch die **Fa. Wurzer, Eitting, Telefon 0800-0987937 (kostenlos aus dem Festnetz)**

Abfuhrgebiet	Bemerkung		
Berglern		19.11.	17.12.
Bockhorn 1		27.11.	24.12.
Bockhorn 2		11.12.	
Buch am Buchrain		01.12.	29.12.
Dorfen 1		14.12.	
Dorfen 2		15.12.	
Dorfen 3	Neue Tour!	07.12.	
Dorfen 4	Ort Zettl	02.12.	30.12.
Eitting 1		30.11.	28.12.
Eitting 2		18.11.	16.12.
Erding 1		30.11.	28.12.
Erding 2		11.12.	



Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch 25.11.2015

Erding 3	Tourenänderung	23.11.	19.12.
Erding 4	Tourenänderung	24.11.	21.12.
Erding 5	Tourenänderung	25.11.	22.12.
Erding 6	Tourenänderung	26.11.	23.12.
Finsing 1		03.12.	31.12.
Finsing 2		04.12.	
Forstern		11.12.	
Fraunberg		09.12.	
Hohenpolding		08.12.	
Inning		10.12.	
Isen		01.12.	29.12.
Kirchberg 1		08.12.	
Kirchberg 2		18.11.	16.12.
Langenpreising 1		18.11.	16.12.
Langenpreising 2		19.11.	17.12.
Lengdorf 1		01.12.	29.12.
Lengdorf 2		07.12.	
Moosinning 1		02.12.	30.12.
Moosinning 2		03.12.	31.12.
Neuching		03.12.	31.12.
Oberding		30.11.	28.12.
Ottenhofen 1		03.12.	31.12.
Ottenhofen 2		20.11.	18.12.
Ottenhofen 3		19.11.	17.12.
Pastetten		20.11.	18.12.
Sankt Wolfgang 1		02.12.	30.12.
Sankt Wolfgang 2		07.12.	
Steinkirchen		08.12.	
Taufkirchen 1		09.12.	
Taufkirchen 2		10.12.	
Walpertskirchen		11.12.	
Wartenberg 1		08.12.	
Wartenberg 2		09.12.	
Wartenberg 3		19.11.	17.12.
Wörth 1		18.11.	16.12.
Wörth 3		19.11.	17.12.
Wörth 2		20.11.	18.12.
Wörth - Wild / Kelt		03.12.	31.12.

Toureneinteilung unter www.wurzer-umwelt.de oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.



Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag wöchentlich Beratungstermine zwischen 13 und 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Raum 119) an.

Termine bitte nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung in unserem Büro in Ismaning.

Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding

Diabetes mellitus ist ein unterschätztes Risiko für Herz-Kreislaufkrankungen. Umso wichtiger ist es, Angebote zur Früherkennung wahrzunehmen und die Prävention zu verstärken. Die Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding bietet deshalb Informations-Sprechstunden zur Diabetes-Früherkennung an.

Angeboten werden:

Messung von Gewicht und Größe, Errechnung des Body Mass Index (BMI), Messung des Bauch- und Hüftumfanges und Berechnung des Waist-Hip-Ratio (WHR), Bestimmung des Blutzuckerwertes, Blutdruckmessung, Ausfüllen eines Diabetes-Risiko-Testbogens und Bestimmung des persönlichen Diabetes-Risikoprofils, Optimierung eines eventuell erhöhten Blutzuckerwertes, Beratung zur gesunden und ausgewogenen Ernährung und Beratung über die Möglichkeiten der passenden Anbindung an einen Spezialisten für die Zukunft.

Interessierte Bürger des Landkreises können am

30. November (Montag)

zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr

zu einem Beratungsgespräch mit entsprechenden Untersuchungen in das Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, Dr. Kathrin Mariß-Heinrich, Bajuwarenstraße 3 in Erding kommen. Interessenten werden um vorherige telefonische Anmeldung zu einem Beratungstermin unter der Rufnummer 08122/58-1430 gebeten



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch 25.11.2015

Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten

jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 8
(roter Anbau der Sparkasse), Zimmer 014/EG, Frau Ruth Preuße

November

Donnerstag 26.11.2015

Dezember

Montag 07.12.2015

Donnerstag 10.12.2015

Montag 21.12.2015

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag mit Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter 08122/42293 (AB) - jeden 1. und 3.
Montag und 2. und 4. Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter 08122/ 581388

Fax-Nr. 08122/581339

E-Mail: ruth.preusse@lra-ed.de



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch 25.11.2015

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.
Hörsprechtage finden statt:

jeweils Donnerstags

17.12.2015

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch 25.11.2015



<http://www.kms-erding.de/>



VOLKSHOCHSCHULE
Landkreis Erding e.V.

<http://www.vhs-erding.de/>

Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>

<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch 25.11.2015

**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not
Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch 25.11.2015



Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24

85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**

von **10.00 bis 17.00 Uhr**

(Einlass bis 16.30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch 25.11.2015

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat